



FLOHMARKTTAG am Samstag, 26. April 2025

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
hallo Schnäppchen-Jäger und Jägerinnen,

Sie wollen Haushaltsgegenstände, Kleidung, Spielzeug, Bücher oder andere alte Schätze zum Verkauf anbieten oder selbst auf „Schnäppchen-Jagd“ gehen oder einfach nur ein wenig durch unser schönes Edingen-Neckarhausen bummeln?

Perfekt, denn wir organisieren am

Samstag, 26.04.2025, 10.00 bis 16.00 Uhr,

einen

FLOHMARKTTAG in Neckarhausen,

den wir gemeinsam mit Ihnen zu einem unvergesslichen Ereignis mit vielen Entdeckungen und interessanten Begegnungen machen wollen.

Die Mitmach-Regeln sind ganz einfach:

- ⊗ Der Hofflohmarkt findet auf privaten Grundstücken statt (Selbstorganisation)
- ⊗ Die Teilnahme erfolgt nur mit Anmeldeformular bei Einhaltung der AGB's
- ⊗ **Anmeldeschluss: 22.04.2025**
- ⊗ Jeder angemeldete Flohmarkt- oder Versorgungsstand wird in einer OpenStreetMap hinterlegt. Der Link bzw. QR-Code zur Flohmarkt-Karte wird auf der Gemeinde-Homepage und im Amtlichen Mitteilungsblatt veröffentlicht.

Willkommen sind private Verkäufer und Vereine aus der Gemeinde. Das Anmeldeformular mit den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) ist auch auf der Gemeindehomepage:

www.edingen-neckarhausen.de zum Herunterladen eingestellt.

ANMELDUNG ZUM FLOHMARKTTAG

Hiermit melde ich meine Teilnahme am Flohmarkt-Tag am Samstag, 26.04.2025, in Neckarhausen an. Mit der verbindlichen Anmeldung stimme ich den **AGB's** auf der Rückseite zu. Anmeldungen sind bis zum 22.04.2025 bei der Gemeinde Edingen-Neckarhausen möglich.

Name | Vorname:

(bei Vereinen, bitte Name des Verantwortlichen eintragen)

Privatperson Verein / Vereinsname:

Anschrift:

Standort:

(falls abweichend von der o.g. Anschrift)

Telefon: E-Mail:

Verkaufsangebot:

(falls Speisen und Getränke dazu angeboten werden, bitte ebenfalls mitteilen)

.....

.....
Datum

.....
Unterschrift

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

1. Anmeldung:

Willkommen sind private Verkäufer und Vereine aus Edingen-Neckarhausen. Teilnehmer am Flohmarkt können sich bis zum 22.04.2025 bei der Gemeinde Edingen-Neckarhausen mit dem Anmeldeformular anmelden. Die Anmeldung erfolgt mit dem Ausfüllen und Absenden des Formulars auf der Website (www.edingen-neckarhausen.de) oder per Mail an info@edingen-neckarhausen.de sowie per Post. Ohne ansprechende Anmeldung ist ein Verkauf an diesem Tag nicht gestattet.

2. Teilnahme:

Die Teilnahme ist kostenlos. Der Standinhaber ist verpflichtet, in der Anmeldung wahrheitsgemäße Angaben über das Warenangebot zu machen. Es sind keine fliegenden Händler von außerhalb oder professionelle Händler erlaubt. Jeder Stand muss von einer volljährigen Person betreut werden. Die Veranstaltung findet bei jedem Wetter statt.

3. Warenart:

Privatpersonen können Gebrauchsgüter verkaufen. Der Verkauf von Neuwaren, Tiere, Rauschgift, pornographischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Schriften und Gegenständen, Waffen aller Art, insbesondere Hieb-, Stich- und Schusswaffen und dergleichen ist verboten. Die Angabe der Warenarten im Vorfeld dient lediglich der Information.

4. Verkauf von Lebensmitteln:

Jeder Teilnehmer ist für die Einhaltung der aktuellen Hygieneverordnung des Landes verantwortlich. **Für den Verkauf von Alkohol wird eine Schankerlaubnis benötigt.** Die Schankerlaubnis kann über ein separates Formular beim Ordnungsamt der Gemeinde beantragt werden.

5. Stand:

Die Standgröße ist nicht reglementiert. Die Stände müssen sich auf Privatgrundstücken befinden. Ein Standaufbau auf Gehwegen oder anderen öffentlichen Flächen ist untersagt. Im Falle eines Gemeinschaftshofes werden die Teilnehmer gebeten, einen angemessenen Platz einzunehmen, um die Nachbarn nicht zu stören.

6. Reinigung:

Der angefallene Müll ist von jedem Teilnehmer selbst zu entsorgen und darf nicht auf öffentlicher Fläche entsorgt werden. Zuwiderhandlungen werden verfolgt und entsprechend geahndet.

7. Haftung:

Die Gemeinde Edingen-Neckarhausen übernimmt keine Haftung für Schäden, die durch Gewalt, Diebstahl oder sonstige rechtswidrige Handlungen Dritter entstehen. Den Anordnungen des Ordnungsamts, der Feuerwehr oder Polizei ist unbedingt Folge zu leisten. Verkehrs- und Rettungswege sind stets freizuhalten. Die Haftung für Schäden auf den privaten Grundstücken übernimmt der Eigentümer.

8. Allgemeine Hinweise zur Verwendung personenbezogener Daten (Datenschutz):

Um den Zugang zu den Ständen zu erleichtern, plant die Verwaltung die Erstellung einer virtuellen Karte mit den Standorten der Stände. Zu diesem Zweck erklären sich die Teilnehmer des Flohmarkts damit einverstanden, dass die Verwaltung ihre postalische Adresse nutzt, um den Flohmarkt-Standplatz zu benennen. Es werden keine Vor- und Nachnamen oder Telefon-Nummern veröffentlicht.

Ich bestätige das ich die AGB's zum Flohmarkttag am 26.04.2025 gelesen habe und stimme mit meiner verbindlichen Anmeldung den festgelegten Bestimmungen zu.